

Anlage 2 zur Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt vom 19.09.2024

Beantwortung der Fragen von Frau van Stephaudt

Ist ein Aktionsplan auf der kommunalen Ebene zur Umsetzung der IK geplant?

In der Sitzung vom 25.05.2023 ist der Antrag „Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbul Konvention – von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 nach der Beratung der Vorlage 2023/0133 einstimmig abgeändert worden. Beschlossen wurde die „Erstellung einer kommunalen Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten“. Hintergrund ist die mangelnde Ressource der Gleichstellung, einen Aktionsplan in einem angemessenen Zeitrahmen zu erstellen und danach entsprechend abzuarbeiten.

Momentan wird das Thema punktuell in Projekten aufgegriffen.

Ist die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der IK bei der Stadt Beckum angedacht oder sollte beides beim Kreis Warendorf angesiedelt sein?

Die Einrichtung einer Koordinierungsstelle bei der Stadt Beckum ist derzeit nicht geplant. Die oben beschriebenen Aktivitäten sind mit vorhandenen Strukturen abzubilden.

Die Einrichtung einer neuen Stelle eigens für die Koordinierung der die IK betreffenden Maßnahmen wird von der Gleichstellung nicht als sinnvoll erachtet, da es zu weit in die kommunale Selbstbestimmung eingreifen könnte.

Bei überregionalen Erfordernissen wie der Einrichtung einer „Anonymen Spurensicherung“ ist dies anders zu bewerten. Hier ist es absolut sinnvoll, dass die Abstimmung in einer Hand liegt. Hier ist es auch sinnvoll, dass die Verantwortung beim Kreis Warendorf liegt, denn es gilt überregionale Anforderungen abzustimmen.

Inwieweit ist die IK bereits ein fachbereichsübergreifendes Thema, da es Überschneidungen der Zuständigkeiten gibt?

Die IK ist ein fachübergreifendes Thema, welches im Runden Tisch zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Kreis Warendorf aufgenommen wurde.

Die IK bei den Vorbesprechungen der Ausschusssitzungen des IGS, in denen das Thema Wohnraumplanung angerissen worden ist, berücksichtigt worden.

Die Gleichstellungsbeauftragte vom LWL, mit der die Gleichstellung der Stadt Beckum auf Landesebene gemeinsam am Thema Inklusion arbeitet, konnte schon vor einiger Zeit bestätigen, dass für Einrichtungen der Behindertenhilfe Gewaltschutzkonzepte vorliegen.

Dieses Thema und auch das Thema Gewalt in Werkstätten von Menschen mit Behinderungen ist mit der Frauenbeauftragten der Freckenhorster Werkstätten erörtert worden. Darüber hinaus soll es zu diesem Thema auch ein Austausch mit der neu gegründeten LAG Frauenbeauftragte NRW, als auch mit dem NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW geben. Ein Kontakt zu Frau Middendorf, der Landesbehindertenbeauftragten ist auch schon aufgenommen worden.

Zeitlich ist das aus bekannten Gründen für 2025 geplant.

Gleiches gilt für den Austausch mit dem Integrationsmanagement Frau Feile zum Thema Gewaltschutzkonzept in unseren Flüchtlingsunterkünften. Rückblickens habe ich auf das Erfordernis bereits 2015 aufmerksam gemacht. Auch das ist für das Jahr 2025 geplant.

Ein umfassender fachübergreifender Austausch ist bisher nicht geplant.

Ist die Konzeption/Standardisierung von Interventionsketten in Fällen von häuslicher Gewalt geplant, inklusive entsprechender Schulungsmaßnahmen von Mitarbeitenden?

Die Beschäftigung mit dem Thema „häusliche Gewalt“ ist im Runden Tisch wichtig, um die unterschiedlichen Sichtweisen auf das Thema zu nutzen, Verfahrensweisen transparent zu machen und Abstimmungen für die Schnittstelle Kommunikation zu treffen. Der ASD ist ein mitwirkendes Puzzleteil im Runden Tisch. Die Fachkräfte entscheiden im ASD mit entsprechender Abstimmung der Leitung selber über Schulungsmaßnahmen.

Die Mitglieder vom Runden Tisch haben Ende 2023 und Anfang 2024 einen gemeinsamen Workshop zum Thema Kinder als Betroffene häuslicher Gewalt durchgeführt. Darauf entstanden ist der Wunsch nach einem Fachtag. Dieser ist über die Fördermittel beantragt und mittlerweile genehmigt worden. Terminisiert ist die Durchführung für Anfang Dezember 2024.

Gibt es Gewaltschutzkonzepte bei der Stadt Beckum und den ihr angeschlossenen Einrichtungen?

Die Stadt Beckum hat eine Dienstanweisung zum Thema Kinderschutz. Diese bietet den Rahmen um auf die Individualität des Einzelfalles handlungssicher reagieren zu können. Die Gefährdungsbereiche werden in der Dienstanweisung genannt und definiert.

Mehrere Verwaltungen haben in der letzten Zeit Dienstvereinbarungen gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz aufgestellt. Dies ist ein Thema, was in die Arbeitsgruppe Personalentwicklung einfließt und dort gemeinsam mit dem Personalrat und dem Fachbereich 1 erörtert wird.

Aus Erfahrungen der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Beckum kann bestätigt werden, dass der Schutz der Mitarbeitenden ernst genommen wird und Vorfälle geahndet werden.